

Bekanntmachung der in der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ollendorf am 29. April 2021 gefassten Beschlüsse

In der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ollendorf am 29. April 2021, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/17/2021

Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Ollendorf für das Jahr 2019

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner 12. Sitzung am 29. April 2021 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt die geprüfte Jahresrechnung für das Jahr 2019 fest.
2. Soweit eine Einzelgenehmigung noch nicht vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war das Mitglied, Marco Gräfe, von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, da er der Antragsteller und Eigentümer des o.g. Bauvorhabens ist.

Beschluss Nr. 02/17/2021

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner 17. Sitzung am 29. April 2021 beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Der Bürgermeister nahm an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss Nr. 03a/17/2021

Kommunale Maßnahmen zum GEK der Dorfregion Grammeaue mit den Mitgliedsgemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner 17. Sitzung am 29. April 2021 beschlossen, die kommunalen Maßnahmen als Bestandteil des „Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes“ (GEK) bei künftigen Planungen und Entwicklungen in der Gesamtgemeinde zu beachten und entsprechend den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/17/2021

Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung von Schmutzwasseranschlüssen in der Gemeinde Ollendorf

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner 17. Sitzung am 29. April 2021 das Folgende beschlossen:

1. Die Bauleistungen zur Herstellung von Schmutzwasseranschlüssen in der Gemeinde Ollendorf werden an die

**Firma BST Tiefbau GmbH,
Vor dem Steinberg 2,
99189 Elxleben**

zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 6.378,40 EUR vergeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

planmäßige Ausgaben von 6.378,40 EUR bei Haushaltsstelle 7000.9400

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 03/17/2021

Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Ollendorf

Ollendorf, den 3. Mai 2021

gez. Reifarth
Bürgermeister